

GENERALI INVESTMENTS LUXEMBOURG S.A
(die "Verwaltungsgesellschaft")
4, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 86432

handelnd in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds
GENERALI FONDSSTRATEGIE AKTIEN GLOBAL
(der "Fonds")

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte/r Anleger/in,

hiermit möchten wir Sie über die nachfolgend aufgeführten Änderungen in Kenntnis setzen.

1. Umstrukturierung der Generali Investments Europe S.p.A.
2. Hinzufügung eines neuen Abschnitts „Datenschutz“ im Verkaufsprospekt des Fonds
3. Überarbeitung des Abschnitts zu Informationspflichten nach dem Common Reporting Standard im Verkaufsprospekt des Fonds
4. Verfahren für Rücknahmen und Umtausche, die 10% oder mehr des Fonds darstellen

1. Umstrukturierung der Generali Investments Europe S.p.A.

Als Teil der neuen Investment Management Strategie der Generali-Gruppe wird Generali Investments Europe S.p.A. Società di gestione del risparmio („**GIE**“), die derzeitige Vermögensverwalterin, eine Reorganisation durchlaufen. Das Ziel der GIE ist die weitere Verbesserung der Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Anleger zu befriedigen, inmitten eines sich ständig verändernden Marktumfelds und verändernden Rechtsrahmens, in dem Spezialisierung, Effizienz und Innovation der Schlüssel zur Erreichung von Zielen und der Wertschöpfung sind.

Dieser Umstrukturierungsprozess wird sich durch eine Abspaltung eines Teils der Tätigkeiten der GIE widerspiegeln, der ab dem 1. Oktober 2018 zu zwei Vermögensverwaltungsgesellschaften mit jeweils eigener Spezialisierung führen wird.

GIE wird in Generali Insurance Asset Management S.p.A. Società di gestione del risparmio („**GIAM**“) umbenannt und wird sich der Verwaltung von Versicherungs- und Pensionsplänen widmen und es wird ein Unternehmen, die Generali Investments Partners S.p.A. Società di gestione del risparmio („**GIP**“), gegründet, das für die Verwaltung von Investmentfonds und die Erweiterung des Angebots an Kunden mit neuen Anlageklassen zuständig sein wird.

Als Folge der Reorganisation wird die Vermögensverwaltung des Fonds, wie im Verkaufsprospekt ausgewiesen, der GIP übertragen.

Diese Reorganisation hat keine Auswirkungen auf die Verwaltung des Fonds und die von den Anteilhabern zu zahlenden Gebühren und die Anlagestrategie des Fonds wird in keiner Weise geändert.

2. Hinzufügung eines neuen Abschnitts zum „Datenschutz“ im Verkaufsprospekt des Fonds

Aufgrund der Anwendbarkeit der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr

(Datenschutz-Grundverordnung) wird der Abschnitt „Datenschutz“ im Verkaufsprospekt des Fonds eingefügt, um die neuen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung widerzuspiegeln.

Den Anteilhabern wird dringend empfohlen den Abschnitt zum Datenschutz zu lesen, um weitere Informationen über die Verwendung ihrer persönlichen Daten zu erhalten.

3. Überarbeitung des Abschnitts zu Informationspflichten nach dem Common Reporting Standard im Verkaufsprospekt des Fonds

Der Abschnitt zu den „Informationspflichten nach dem Common Reporting Standard“ im Verkaufsprospekt des Fonds wurde überarbeitet und enthält keine Referenzen mehr zur außer Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen und beschreibt den durchzuführenden Informationsaustausch nach dem nunmehr geltenden Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und den Common Reporting Standard.

4. Verfahren für Rücknahmen und Umtausche, die 10% oder mehr des Fonds darstellen

In Artikel 11 des Verwaltungsreglements zu „Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ wird das Verfahren für Rücknahmen und Umtausche, die 10% oder mehr des Fonds darstellen, beschrieben. Danach kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen für den Fall beschränken, dass der Fonds an einem Bewertungstag für mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds Rücknahme- oder Umtauschanträge erhält; in diesem Fall werden die Anteile anteilig zurückgenommen oder umgetauscht. Jeder Teil eines Rücknahme- oder Umtauschantrags, der aufgrund der Ausübung dieser Befugnis durch oder für die Verwaltungsgesellschaft nicht ausgeführt wird, wird so behandelt, als ob ein Antrag für den nächsten Bewertungstag und alle weiteren Bewertungstage (an welchen die Verwaltungsgesellschaft die gleichen Befugnisse hat) gestellt worden wäre, bis der ursprüngliche Antrag vollständig erfüllt ist. Ein solcher Rücknahme- oder Umtauschantrag wird im Hinblick auf spätere Rücknahme- und Umtauschanträge vorrangig behandelt. Eine solche Beschränkung wird denjenigen Anteilhabern mitgeteilt, die einen Rücknahme- oder Umtauschantrag gestellt haben.

Der Verkaufsprospekt wird entsprechend dem geänderten Verwaltungsreglement angepasst.

Ein aktualisierter Verkaufsprospekt wird in Kürze am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sein.

Luxemburg, 28. September 2018

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft